



WWA Deggendorf - Postfach 20 61 - 94460 Deggendorf
Stadt Passau
Rathausplatz 2 - 3
94032 Passau

Eingang IBS: 8.3.2023

Erhalten von
Zam Stumpf
in Besprechung
Lathaus

Ua. 9.3.23

Ihre Nachricht
25.07.2019

Unser Zeichen
4.4-4530-PA-202-
38722/2021

Bearbeitung +49 (991) 2504-172
Christian Schmelmer

Datum
00.09.2022

470 - Nu

Vollzug der Wassergesetze;
WKW Hals - Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur Nutzung des
Wassers der Ilz im Wasserkraftwerk Hals
Vollständigkeit und Brauchbarkeit der Antragsunterlagen

Anlage(n): Antragsunterlagen 1-fach i.R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 25.07.2019 haben Sie uns gebeten, die Antragsunterlagen zu dem im Betreff genannten Wasserrechtsverfahren hinsichtlich der Vollständigkeit und Brauchbarkeit zu bewerten.

Die eingereichten Unterlagen wurden auf die Vollständigkeit und Brauchbarkeit hinsichtlich der Vorgaben der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung auf Vollständigkeit und Brauchbarkeit gemäß WPBV sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften und fachlicher Vorgaben ist nachfolgend aufgeführt.



1. Grundlegendes

1.1 Aktualisierte Hydrologie

Wie dem Antragsteller mit Schreiben vom 17.03.2020 mitgeteilt wurde, wurden die hydrologischen Grundlagen im Jahr 2019 aktualisiert. Dabei hat sich gezeigt, dass die Abflüsse der einzelnen Jährlichkeiten steigen.

	Alt	Neu
HQ 50	330 m ³ /s	413 m ³ /s
HQ 100	390 m ³ /s	468 m ³ /s
HQ 1.000	---	712 m ³ /s

(650 m³/s !)
12.3.2020

1.2 Neue Fassung der DIN 19700-13

Im Juni 2019 wurde die neue Fassung der DIN 19700-13 eingeführt. Dies hat unter anderem Auswirkungen auf die Klassifizierung der Anlage sowie der beizubringenden Nachweise. Die nachfolgende Aufführung stellt die wesentlichen Auswirkungen der aktualisierten Normenlage dar; der Antragsteller ist verpflichtet, seine Antragsunterlagen in eigener Verantwortung vollständig an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Insbesondere im Bereich des Zulaufkanals ist aufgrund der Tabellen 2 und 3 der DIN 19700-13:2019-06 die WKA Hals der Klasse I zuzuordnen.

Die Mindestfreiborde sind in DIN 19700-13:2019-06 Kapitel 2.4 aufgelistet. Unter der Annahme der Klasse I wären folgende Mindestfreiborde zugrunde zu legen:

BHQ 1: 1 m
BHQ 2: 0,3 m

Nach der vorliegenden Planung müssen die Mauern im Zulaufkanal erhöht werden. Geplant ist jedoch nur ein Freibord von 0,1 m bei BHQ 1_{alt}.

Nach der aktuellen Einschätzung wäre die wären die geplanten Mauern deutlich zu niedrig.

Unter der Annahme, dass aufgrund der aktuelle Norm die Stauhaltungsanlage in Klasse I einzustufen ist, sieht die Situation im Vergleich wie folgt aus:

	Alt	Neu
BHQ 1	330 m ³ /s	468 m ³ /s
BHQ 2	390 m ³ /s	712 m ³ /s

Der Ansatz Abfluss über Triftstollen kann wie bisher aufrechterhalten werden.

Nach neuer Norm darf bei Staustufen mit Wasserkraftanlagen der Turbinendurchfluss im Hochwasserbemessungsfall 1 nicht mehr berücksichtigt werden.

Für die Bemessung von Staustufen mit Wehrverschlüssen wird in der neuen Norm zwischen Wehren mit voller und mit begrenzter Regelung des Oberwasserstandes unterschieden (voll- bzw. teilregelnde Wehre), welches sich auf die geforderten Nachweise auswirkt. Es obliegt dem Antragsteller, seine Anlage mit entsprechender nachvollziehbarer Begründung einer der beiden Kategorien unter Berücksichtigung der Bemessungsabflüsse zuzuweisen.

Silber DN 5.1.3
5.1.4

2. Beizubringende Unterlagen nach WPBV

Die eingereichten Unterlagen wurden auf die Vollständigkeit und Brauchbarkeit hinsichtlich der Vorgaben der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft. Obwohl der amtliche Sachverständige die Belange der Standsicherheit grundsätzlich nicht prüft, so wird der Vollständigkeit halber auf diese Anforderung der WPBV hingewiesen.

Das Ergebnis der Prüfung ist in nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Beizubringende Unterlagen nach § 4 Abs. 1 WPBV	vorhanden		brauchbar	
	ja	nein	ja	nein
Erläuterung (§ 5)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Übersichtslageplan (§ 6)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lageplan (§ 7)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauzeichnungen (§ 8)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bescheinigung der Standsicherheit (§ 9)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Eignungsnachweis der zu betreibenden Anlage, der Anlagenteile oder technischen Sicherheitsvorkehrungen (§ 10)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauwerksverzeichnis sowie Angaben über Unterhaltungspflichtige und Kostenbeiträge (§ 11)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grundstücksverzeichnis (§ 12)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergänzende Unterlagen nach § 13 WPBV	erforderlich		vorhanden		brauchbar	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Landschaftspflegerischer Begleitplan (§ 13 Abs. 2)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewässerpläne (§ 13 Abs. 3)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hydraulischer Nachweis (§ 13 Abs. 4)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Angaben über bestehende Gefahrenherde (§ 13 Abs. 5)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Funktionsschemata, verfahrens- und hydrotechnische Nachweise für Abwasseranlagen (§ 13 Abs. 6)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erläuterungen und Begründungen zur Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung des § 31 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterung: zutreffend nicht zutreffend bedingt zutreffend

Die Unterlagen entsprechen nicht der WPBV und sind für eine Begutachtung nicht geeignet.

Folgende Antragsunterlagen sind nachzureichen beziehungsweise anzupassen oder zu ergänzen:

- Betriebsvorschrift für den Betrieb, der Wartung und Unterhalt sowie Messanweisung
- Die hydraulischen Berechnungen und Nachweise (z.B. Fischaufstiegshilfe, Rechen, Hochwasserentlastung sowie weitere relevante Anlagenteile) sind an die aktuellen Abflüsse anzupassen
- Auswirkungen auf und Umgang mit Hochwasser, Eisverhältnisse und Geschiebe, insbesondere Erläuterung zu den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen
- Auswirkungen auf Grundwasser
- Auswirkungen auf Dritte

- Höhenfestpunkte (z.B. vorhandene oder geplante Rückmarken) und Sicherstellung der Einhaltung des Stauziels
- Umgang mit Rechengut
- Bauwerksverzeichnis
Im Erläuterungsbericht unter 5.1 wird lediglich „im Wesentlichen aus folgenden Anlagenteilen“ aufgeführt.
- Gewässerpläne
 - Übersichtslängsschnitt, in den neben der Gewässersohle und den Ufern die Hauptwerte der Wasserspiegel und die für das Gewässer bedeutsamen Anlagen einzutragen sind
 - Längsschnitt des Gewässers für den Bereich des Vorhabens und seiner Auswirkungen regelmäßig im Maßstab 1:1.000/100, in den neben dem Vorhaben, der Gewässersohle und den Ufern die Hauptwerte der Wasserspiegel, die für das Gewässer bedeutsamen Anlagen sowie bei den Wasserspiegel beeinflussenden Vorhaben die Energielinie für den Ausbauabfluss einzutragen sind
 - einen Plan der Grundwassergleichen unter Darstellung des Grundwasserleiters durch Längs- und Querschnitte mit Eintrag der maßgebenden Grundwasserstände und der durch das Vorhaben bewirkten Änderungen.

agencat

Auf die Vorgaben der WPBV hinsichtlich Gestaltung und Maßstäbe wird verwiesen.

Hinweis zur Standsicherheit:

Die Antragsunterlagen zu den statischen Berechnungen stammen aus den Jahren 1984 und 1988. Aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Abflusswerte und Normen ist die Standsicherheit gegebenenfalls auch für die dadurch geänderten Rahmenbedingungen nachzuweisen. Zusätzlich zu beachten sind:

- die Beurteilung eines evtl. vorhandenen Schadensbildes,
- evtl. vorgenommene statisch relevante bauliche Veränderungen,
- die Beurteilung des allgemeinen Unterhaltungszustandes der Anlage.
- ggf. geotechnische Nachweise

Bezüglich der Prüfung des Nachweises der Standsicherheit einschließlich auf dessen Brauchbarkeit und Vollständigkeit ist die Baurechtsbehörde hinzuzuziehen.

3. Umweltverträglichkeit

Nach § 16 UVPG i.V.m. § 4 Abs. 2 WPBV ist der Vorhabenträger verpflichtet, der zuständigen Behörde geeignete Angaben nach Anlage 4 UVPG zu den Merkmalen des Vorhabens und des Standorts sowie zu den möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens zu übermitteln. Die Stellungnahme des amtlichen Sachverständigen beschränkt sich auf wasserwirtschaftliche Belange.

Beizubringende Unterlagen nach § 4 Abs. 2 WPBV	vorhanden		brauchbar	
	ja	nein	ja	nein
Beschreibung des Vorhabens mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile, insbesondere der betroffenen Wasserkörper, unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstandes und der allgemein anerkannten Prüfmethode, soweit dies zur Feststellung und Beurteilung aller sonstigen für die Zulässigkeit des Vorhabens erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt erforderlich ist	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, insbesondere der Emissionen, des Anfalls von Reststoffen und von Abfällen, einschließlich der Wechselwirkungen unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstandes und der allgemein anerkannten Prüfmethode	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschreibung der Maßnahmen, mit denen erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt vermieden, vermindert oder soweit möglich ausgeglichen werden, sowie der Ersatzmaßnahmen bei nicht ausgleichbaren, aber vorrangigen Eingriffen in Natur und Landschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichts	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterung: zutreffend nicht zutreffend bedingt zutreffend

In der vorliegenden Umweltverträglichkeitsstudie wurde nicht auf das Schutzgut Mensch eingegangen.

Bei den geplanten Maßnahmen im Bereich „HWS Stockbauerngut“ werden Ersatzpflanzungen genannt, ohne deren konkreten Standort darzulegen. Es darauf zu achten, dass durch die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen keine Beeinträchtigung von Bauwerken oder Erschwernisse bei der technischen Gewässeraufsicht entstehen.

4. Bewirtschaftungsziele nach EU-WRRL

4.1 Ilz von Einmündung Stempbach bis Ilzstau Hals

Grundlegendes	
FWK-Code	1_F625
FWK-Name	Ilz von Einmündung Stempbach bis Ilzstau Hals
Zustandsbewertung 2. Bewirtschaftungsplan	
chemischer Zustand	nicht gut
ökologisches Potenzial	mäßig
Zustandsbewertung 3. Bewirtschaftungsplan	
chemischer Zustand	nicht gut
ökologisches Potenzial	mäßig

Als geplante Maßnahmen im Hinblick auf die Belastung "Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen" sind nach dem Maßnahmenprogramm für die Jahre 2021 bis 2027 folgende Maßnahmen vorgesehen (LAWA-Maßnahmen):

LAWA-Code	Maßnahme
70	Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
72	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung
73	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich
74	Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten
77	Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement

nach 2027 zur Zielerreichung geplante Maßnahmen:

Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
keine

4.2 Ilz von Ilzstau Hals bis Mündung

Grundlegendes	
FWK-Code	1_F623
FWK-Name	Ilz von Ilzstau Hals bis Mündung
Zustandsbewertung 2. Bewirtschaftungsplan	
chemischer Zustand	nicht gut
ökologischer Zustand	unbefriedigend
Zustandsbewertung 3. Bewirtschaftungsplan	
chemischer Zustand	nicht gut
ökologischer Zustand	unbefriedigend

Als geplante Maßnahmen im Hinblick auf die Belastung "Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen" sind nach dem Maßnahmenprogramm für die Jahre 2021 bis 2027 folgende Maßnahmen vorgesehen (LAWA-Maßnahmen):

LAWA-Code	Maßnahme
69	Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13
70	Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
72	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung
73	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich
75	Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung)

nach 2027 zur Zielerreichung geplante Maßnahmen:

Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung
keine

5. Beteiligte

Als Beteiligte und Dritte bei dem geplanten Vorhaben dürften gelten:

- Fachberatung für Fischerei
- Untere Naturschutzbehörde
- Untere Bauaufsichtsbehörde (insbesondere bezüglich Standsicherheit)
- Stadt Passau
- Gemeinde Salzweg
- Örtliche Fischereiberechtigte
- Betreiber der ober- und unterstrom anliegenden Wasserkraftanlagen
- alle Grundstücksanlieger im Umgriff des Kraftwerks und der Maßnahme
- Bayerische Industrie- und Handelskammer (IHK), entsprechend der Handlungsanleitung zu ökologischen und energiewirtschaftlichen Aspekten der Mindestwasserfestlegung

6. Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass der Stababstand der vorhandenen Rechen nicht mehr dem Stand der Technik (10 – 15 mm lichte Weite, Anströmgeschwindigkeit $\leq 0,5$ m/s) entspricht und - gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Fachberatung für Fischerei - eine entsprechende Anpassung in die Planung mitaufzunehmen ist.

Insbesondere bei der Entscheidung über die Vollständigkeit und Brauchbarkeit der nachgeforderten Standsicherheitsnachweise ist die Baurechtsbehörde hinzuzuziehen.

Die eingereichten Bestandspläne sind von der Qualität her als kaum leserlich zu bezeichnen.

Aufgrund der umfangreichen Antragsunterlagen wird empfohlen, die technischen Erläuterungen (z.B. geplanter Hochwasserschutz, Geschiebe etc.), zusammengefasst in einen einheitlichen Erläuterungsbericht aufzunehmen.

Die Stellungnahmen der anderen beteiligten Fachstellen sind zu berücksichtigen.

Es ist seitens der Wasserrechtsbehörde zu prüfen, ob der reine Betrieb der Wasserkraftanlage vorübergehend mittels einer Beschränkten Erlaubnis rechtlich geregelt werden kann oder ob bis zum Abschluss des Bewilligungsverfahrens die Anlage ohne Bescheid weiterbetrieben werden kann.

Es ist zu beachten, dass für das Wasserkraftwerk Hals die Heimfallregelung relevant sein kann. Hierzu ist das StMUV mit anzuhören.

Die Antragsunterlagen senden wir Ihnen zurück und bitten Sie, beim Antragsteller auf eine entsprechende Ergänzung und Anpassung der Antragsunterlagen hinzuwirken.

Sofern möglich, bitten wir zusätzlich zu der schriftlichen Ausfertigung der Antragsunterlagen zur Begutachtung auch um Übersendung in digitaler Form.

Mit freundlichen Grüßen

Schmelmer